

**Jahresabschluss;
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Gemmingen**

31.07.2025

Julia Echle

Az: 913.69:2017

Vorlage 081/2025

Sachverhalt

Die Gemeinde Gemmingen hat zum 1. Januar 2017 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der nun vorliegende Jahresabschluss stellt somit den ersten Abschluss nach neuem Haushaltsrecht dar.

Gemäß § 95b Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Dies spiegelt wider wie weit die Verwaltung derzeit hinter den gesetzlichen Vorgaben handelt. Ursache hierfür ist zum einen der enorme Umstellungsaufwand welcher nebenher zur „normalen“ Arbeit hat geschultert werden müssen, zum anderen aber auch der erheblich erhöhte Aufwand in der täglichen Arbeit durch das neue System und zu guter Letzt der häufige Mitarbeiterwechsel und die unbesetzten Stellen in den letzten Jahren.

Der Vollständigkeit halber sei aber angemerkt, dass es beinahe allen Gemeinden so ergeht und die Kämmererei Gemmingen mit der fertigen, von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüften und berichtigten Eröffnungsbilanz im Vergleich recht gut dasteht.

Die neue stellvertretende Rechnungsamtsleiterin hat sich in den letzten Monaten zusammen mit einem externen Büro dem ersten doppelten Jahresabschluss gewidmet und plant im Jahr 2025 noch den Jahresabschluss 2018 fertigzustellen.

Das NKHR basiert für die Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss auf einer in sich geschlossenen Drei-Komponenten-Rechnung:

I. Ergebnishaushalt /Ergebnisrechnung

Ziel: Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs

Der Ergebnishaushalt bildet analog dem kameralen Verwaltungshaushalt sämtliche Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Im Ergebnishaushalt werden Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Darunter fallen im Gegensatz zum bisherigen Verwaltungshaushalt nicht nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Mieterträge oder Personalaufwendungen, sondern auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen des Vermögens, Rückstellungen für Altersteilzeit und Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.



2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Ziel: Darstellung des Geldverbrauchs (Cashflow-Rechnung) und der Liquidität einer Periode

Im Finanzhaushalt werden alle mit Geld hinterlegten Einzahlungen und Auszahlungen geplant und in der Finanzrechnung dokumentiert. Darunter fallen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite und Tilgung) sowie die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Der Finanzhaushalt enthält somit nicht die zwar ergebniswirksamen aber nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen.

3. Bilanz (Vermögensrechnung)

Ziel: Darstellung des gesamten Vermögens und aller Schulden

In der Bilanz werden zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres das Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite dem Eigenkapital (Mittelherkunft) auf der Passivseite gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung gibt, wie jede kaufmännische Bilanz, Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Diese Informationen sind vor allem im Zeitablauf von Interesse. Das Erstellen einer Planbilanz ist unüblich und stellt keinen Pflichtbestandteil der Haushaltsplanung im NHKR dar.

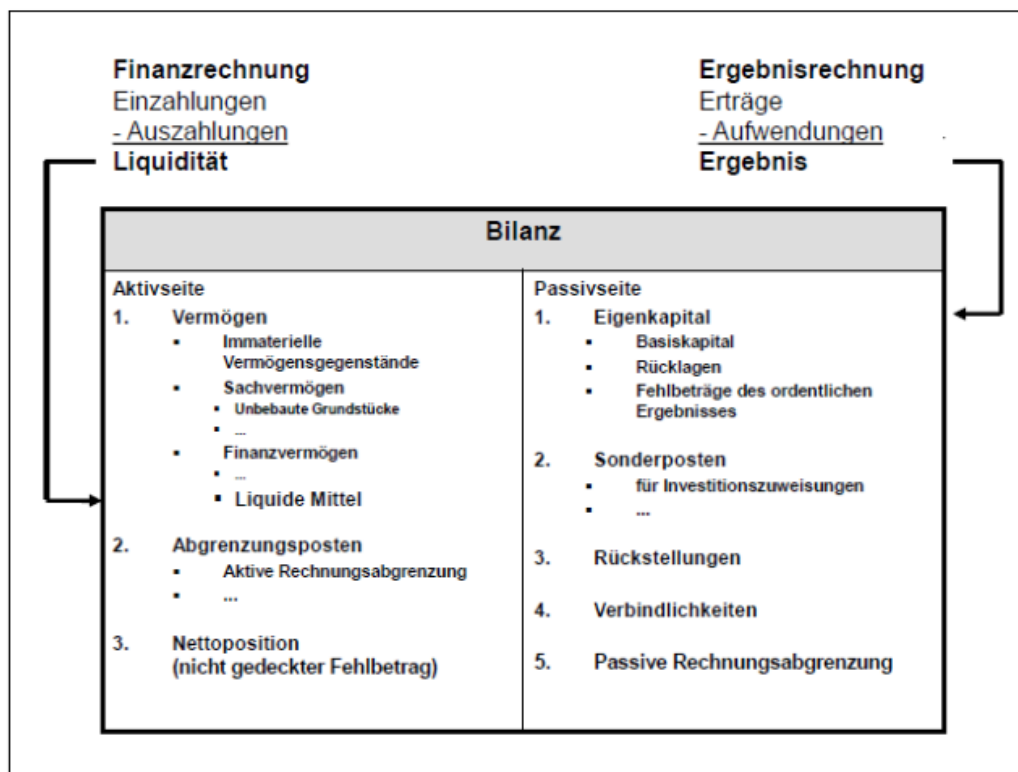
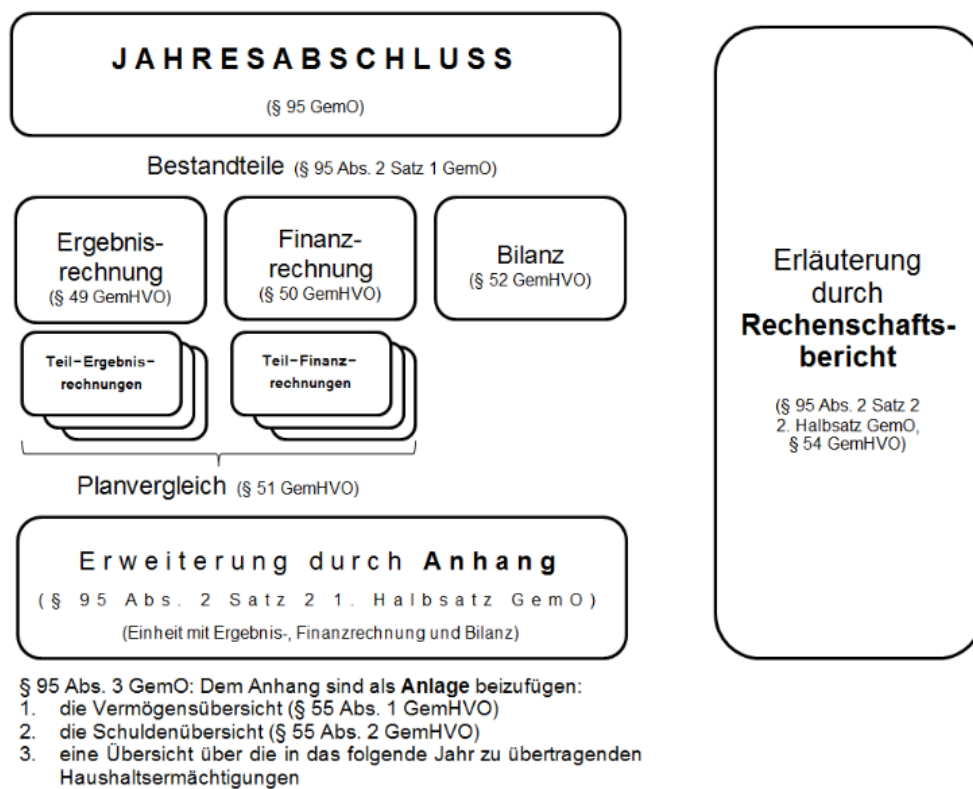


Abbildung: Drei-Komponenten-Rechnung / Quelle: Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:



Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Gemmingen mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen ist dieser Vorlage beigelegt.

Vorschlag der Verwaltung

- I. Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 84 Absatz I der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu.
2. Feststellungsbeschluss
Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23. Oktober 2025 den Jahresabschluss 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.911.459,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.763.130,69-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.148.328,48
1.4	Außerordentliche Erträge	498.719,18
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	102.861,82-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	395.857,36
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.544.185,84
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.507.706,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.002.831,71-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.504.874,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.712.801,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.355.993,40-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.643.191,78-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	861.682,52
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	330.066,16-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	330.066,16-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	531.616,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.475,95-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.296.729,45
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	530.140,41
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.826.869,86

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	15.517,22
3.2	Sachvermögen	48.318.120,16
3.3	Finanzvermögen	8.416.410,79
3.4	Abgrenzungsposten	20.415,03
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	56.770.463,20
3.7	Basiskapital	37.609.771,83
3.8	Rücklagen	1.544.185,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	14.563.901,87
3.11	Rückstellungen	199.334,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.271.574,53
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	581.695,13
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	56.770.463,20

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	1.148.328,48
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	395.857,36
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen

Gesamtwerk Teil 1 - Jahresabschluss 2017, S. 1-24
 Gesamtwerk Teil 2 - Jahresabschluss 2017, S. 25-75
 Gesamtwerk Teil 3 - Jahresabschluss 2017, S. 76-115
 Gesamtwerk Teil 4 - Jahresabschluss 2017, S. 116-159
 Gesamtwerk Teil 5 - Jahresabschluss 2017, S. 160-181
 Gesamtwerk Teil 6 - Jahresabschluss 2017, S. 182-204
 Gesamtwerk Teil 7 - Jahresabschluss 2017, S. 205-238
 Gesamtwerk Teil 8 - Jahresabschluss 2017, S. 239-260
 Gesamtwerk Teil 9 - Jahresabschluss 2017, S. 261-287
 Gesamtwerk Teil 10 - Jahresabschluss 2017, S. 288-304
 Gesamtwerk Teil 11 - Jahresabschluss 2017, S. 305-354
 Gesamtwerk Teil 12 - Jahresabschluss 2017, S. 355-376